



Finanzamt Gotha • Postfach 100301 • 99853 Gotha

Herrn
Sönke Krüll
Am Burgholz 26
99891 Tabarz

Auskunft erteilt	Zimmernummer	Telefon (Durchwahl)	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum
Frau Jahn	120	03621 331120		20.12.2019
Geschäftszeichen		Identifikationsnummern		
156 / 241 / 03685 G14/1		40 647 152 898		

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Sicherheitsnummer: 415619121440

Name, Anschrift	Herrn Sönke Krüll, Am Burgholz 26, 99891 Tabarz
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Jahn



Datenschutzhinweis

25-150
LFD
(05/2018)

Dienstgebäude: Reuterstraße 2a • 99867 Gotha • Straßenbahn Linie 2, Haltestelle Reuterstraße
 Servicestelle: Reuterstraße 2a • 99867 Gotha • MO-MI 08.00-15.30 Uhr, DO 08.00-18.00 Uhr, FR 08.00-12.00 Uhr
 Telefonsprechzeiten: MO - FR 09.00-12.00 Uhr, DO zusätzlich 15.00 – 18.00 Uhr
 Kontakte: ☎ Zentrale (0 36 21) 33-0 • 📠 Fax (0 36 21) 33 11 00 • ✉ Mail: poststelle@finanzamt-gotha.thueringen.de • BuStra@Finanzamt-gotha.de-mail.de
 Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELADEF820), Kto. 300 1111 586 (IBAN: DE53 8205 0000 3001 1115 86)